

Eingegangen am  
14. Dez. 2016  
Bayer. Sportschützenbund e.V.



**MARKUS FERBER** DIPL.-ING.

Mitglied des Europäischen Parlaments

Bayerischer Sportschützenbund e.V.  
Olympia-Schießanlage  
Herrn Wolfgang Kink  
Ingolstädter Landstrasse 110  
**85748 Garching**

Augsburg, den 13. Dezember 2016

### **Aktueller Stand bei der EU-Feuerwaffenrichtlinie**

Sehr geehrter Herr Landesschützenmeister, sehr geehrter Herr Kink,

heute möchte ich Sie über das Ergebnis der letzten Trilogrunde zur Revision der EU-Waffenrichtlinie am 5. Dezember zwischen Rat, Parlament und Kommission informieren.

Nach einem siebenstündigen Verhandlungsmarathon haben sich der Rat und das Parlament auf einen Gesetzestext geeinigt. Ich bin sehr erleichtert, Ihnen mitteilen zu können, dass Kurz Waffen, die mit weniger als 20 Schuss geladen werden und Langwaffen unter 10 Schuss nicht verboten werden. Magazine mit einer hohen Schusszahl sollen nur durch Personen mit der entsprechenden Waffenerlaubnis erworben werden können.

Die EU-Kommission, die diese Einigung nicht unterstützt hat, versucht jetzt Druck auf die Gesetzgeber zu machen, weil sie auf das Verbot für halbautomatische Waffen der Kategorie A für Privatpersonen beharrt. Dieser Druck wird aber keinen Einfluss auf die Einigung haben.

Im angehängten Vermerk finden Sie die Ergebnisse des Trilogs im Detail.

In der Hoffnung, Ihnen hiermit eine Hilfe gewesen zu sein, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Markus Ferber, MdEP

#### **CSU-Europabüro**

Heilig-Kreuz-Straße 24 · 86152 Augsburg  
Tel. 08 21/349 21 10 · Fax 08 21/349 30 21  
Email: markus.ferber@europarl.europa.eu



#### **Büro Brüssel**

15E242 Rue Wiertz · B-1047 Brüssel  
Tel. 00322/284 5230 · Fax 00322/284 9230  
www.markus-ferber.de

<b><i>Ergebnisvermerk: Richtlinie über die Kontrolle und des Besitzes von Waffen</i></b>	
<b>Thema:</b>	<b>Verhandlungen zur Waffenrechtlichrichtlinie zwischen Rat, Kommission und Parlament am 5. Dezember 2016</b>
<b>Federführender Ausschuss</b>	<b>IMCO — Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz</b>
<b>Berichterstatter</b>	<b>Vicky Ford (ECR)</b>
<b>Stand:</b>	<b>6. Dezember 2016</b>

## **Medizinische Untersuchungen als Voraussetzung für waffenrechtliche Erlaubnis / Beschränkung der Gültigkeit der waffenrechtlichen Erlaubnis auf 5 Jahre**

- **Kommissionsvorschlag:**

- Einführung von verpflichtenden medizinischen Untersuchungen für Waffenscheinbesitzer über die Waffentauglichkeit
- Beschränkung der Berechtigung zum Erwerb eines Waffenscheins für unter 18jährige Personen
- Beschränkung der Gültigkeit von Waffenscheinen (5-Jahres-Lizenz).

- **Trilogergebnis:**

- Einrichtung eines Überwachungssystems durch die Mitgliedsstaaten; dieses soll unter anderem auch medizinische und psychologische Befunde mit einbeziehen (im deutschen Recht bereits existent)
- MS können entscheiden, ob medizinische Tests als Voraussetzung für die waffenrechtliche Erlaubnis notwendig sind.
- Dieses Trilogergebnis erfordert im deutschen Recht keine Änderung und ist im Sinne der Parlamentsposition.

## **Kategorisierung von Feuerwaffen**

- **Kommissionsvorschlag:**

- Änderung der Einstufung einiger halbautomatischer Waffen in Kategorie A, die einem Verbot für Privatpersonen gleichkommt. Unklar bleibt letztlich angesichts der Unschärfe der Begrifflichkeiten, welche Waffen von dem Verbot genau erfasst sein sollen: Nach dem Kommissionsvorschlag heißt es etwa, dass diejenigen halbautomatischen Waffen verboten sein sollen, die Kriegswaffen ähneln. Zudem sollen die Modelle AK 47 und AR 15 in all ihren Varianten verboten werden.

- **Trilogergebnis:**

- A6: Künftig sollen automatische Feuerwaffen, die zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaut wurden, verboten werden. Es soll allerdings einen

Bestandsschutz geben für Feuerwaffen, die bis heute rechtmäßig erworben wurden und diese sollen auch an Personen mit der gleichen Erlaubnis verkauft werden können.

- A7: Kurzwaffen über 20 Schuss und Langwaffen über 10 Schuss sollen verboten werden. Magazine mit einer hohen Schusszahl sollen nur durch Personen mit der entsprechenden Waffenerlaubnis erworben werden können.
- In Zukunft soll die Waffenerlaubnis für Kategorie B Feuerwaffen entzogen werden, wenn bei einem Halter illegale Magazine mit einer hohen Schusszahl gefunden werden.
- In einem Recital wird aufgeführt, dass Feuerwaffen, die für Militärzwecke entworfen wurden wie AK 47 und M 16, nicht für Zivilpersonen erhältlich sein sollen, auch wenn sie in halbautomatische Waffen umgebaut wurden (siehe: Kategorie A6).

Die Kommission hat diese Einigung nicht unterstützt und aufgrund der Kategorisierung die Einigung zwischen Parlament und Rat nicht mitgetragen. Das Parlament hat sich für justiziable technische Kriterien eingesetzt, die wir durch diese Einigung mit dem Rat auch etablieren konnten.

## **Ausnahmegenehmigungen für verbotene Waffen**

- **Kommissionsvorschlag:**

- Eine Ausnahmegenehmigung für Waffen der Kategorie A ist nicht vorgesehen.

- **Trilogergebnis:**

- Ausnahmegenehmigungen für Feuerwaffen der Kategorie A soll es für Sportschützen geben.
- Voraussetzungen für eine solche Ausnahmegenehmigungen:
  - eine positive Bewertung der medizinischen/psychologischen Informationen, die nach dem Artikel über medizinische Untersuchungen überprüft werden
  - Der Sportschütze muss zudem an offiziell anerkannten Wettbewerben oder Trainings teilnehmen und muss seit mind. 12 Monaten in einem solchen Verein Mitglied sein
  - Die Schusswaffe muss zudem den Merkmalen entsprechen, die für die Sportdisziplin nötig sind.

Wir haben uns für Ausnahmegenehmigungen für Sportschützen eingesetzt, damit diese ihrem Sport weiterhin nachgehen können und können insofern mit dem Trilogergebnis zufrieden sein.

## Museen / Sammler

- **Kommissionsvorschlag:**
  - Einbeziehung von Sammlern in den Anwendungsbereich der Richtlinie. In Zukunft sollen die gleichen Zertifizierungs- und Autorisierungsregeln wie bei Privatpersonen gelten.
- **Trilogergebnis:**
  - Sammler wurden in den Anwendungsbereich der RL aufgenommen.
  - MS können auch Sammlern Ausnahmegenehmigungen erteilen für Feuerwaffen der Kategorie A.
  - Der Sammler muss in diesem Fall strenge Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Das Parlament hat sich für eine Einbeziehung von Sammlern in den Anwendungsbereich eingesetzt. Das Trilogergebnis ist insofern aus unserer Sicht positiv zu bewerten.